



„Betrieb“ und „Hartz IV“:

## Keine getrennten Welten

„Damit habe ich nichts zu tun, das ist eine andere Welt.“ So denken viele Arbeitnehmer über Hartz IV. Auch die Bezeichnung „Arbeitslosengeld II“ führt komplett in die Irre. Tatsächlich existieren große Schnittmengen zwischen Arbeitswelt und Hartz IV – leider: Von allen Hartz-IV-Beziehern im erwerbsfähigen Alter ist die Mehrheit (56 %) gar nicht arbeitslos. Hartz IV ist ein Auffangbecken für viele, sehr unterschiedliche Notlagen und keineswegs nur eine Leistung für Erwerbslose. Besonders skandalös dabei: 1,3 Mio. Arbeitnehmer müssen ergänzend Hartz IV beziehen, weil ihr Lohn nicht zum Leben reicht. Damit übersteigt die Zahl dieser arbeitenden Aufstocker die Zahl der Langzeitarbeitslosen (810.000) im Hartz-IV-Bezug deutlich! Hinzu kommt: Allein von den Arbeitnehmern, die Vollzeit arbeiten, beantragen schätzungsweise 500.000 kein Hartz IV, obwohl sie einen Anspruch auf ergänzende Leistungen haben. Dies ergab eine aktuelle Untersuchung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung.

Jeder fünfte Arbeitnehmer, der letztes Jahr seinen Arbeitsplatz verlor, musste danach unmittelbar Hartz IV beziehen. Das heißt: Für 20 % der „Arbeitslos-Werdenden“ bietet die Arbeitslosenversicherung keinen Schutz mehr. Sie werden sofort nach Hartz IV durchgereicht...

Andererseits gilt: Überraschend viele Erwerbslose schaffen es, aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder eine Arbeit zu finden. Selbst im Krisenjahr 2009 konnten 1,3 Mio. Hartz-IV-Bezieher eine abhängige Beschäftigung aufnehmen.

Insgesamt gelang 2,95 Mio. Erwerbslosen letztes Jahr die Arbeitsaufnahme – angesichts eines durchschnittlichen Bestands von 3,4 Mio. registrierter Arbeitslosen eine beachtlich hohe Zahl.

Gewerkschaftliche Erwerbslosenarbeit beruht auf der Solidarität aller untereinander, die auf Lohnarbeit angewiesen sind – ob aktuell mit oder ohne Arbeit. Sie liegt aber auch im organisationspolitischen Interesse der Gewerkschaften, wie die hohe

Zahl von Übergängen in Beschäftigung beweist: Wenn es gelingt, Kolleginnen und Kollegen mit guten Angeboten während der Phase der Arbeitslosigkeit als Mitglied zu halten, dann kommen diese bei Arbeitsaufnahme bereits als Gewerkschaftsmitglied im neuen Betrieb an: Erwerbslose von

### INHALT

- **Kinderzuschlag für Geringverdiener**
- **Kurzarbeit und Sozialleistungen**
- **Neuregelungen**
- **Kinderarmut durch Hartz IV**



heute sind potenzielle Vollbeitragszahler von morgen.

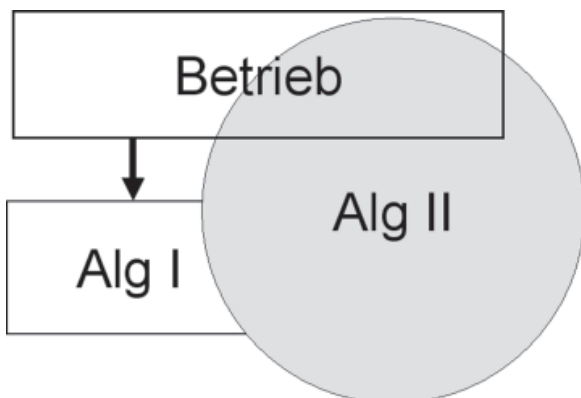
Und wenn es ums Geld geht, dann wirkt Hartz IV auf alle Arbeitnehmer: Bekanntlich darf aus verfassungsrechtlichen Gründen das Existenzminimum nicht besteuert werden. Hartz IV ist das offizielle Existenzminimum und bestimmt so den Grundfreibetrag bei der Steuer für alle Arbeitnehmer.

Hinzu kommt: Hartz IV erzeugt heute ein Klima der Angst vor dem sozialen Abstieg. Das spielt den Arbeitgebern in die Hände.

Angst macht unsicher und erpressbar. Und Angst erschwert das offensive Eintreten für die eigenen Interessen und für die Interessen der Kollegen.

Beschäftigte und Erwerbslose haben gemeinsame Interessen: Ein Mindestlohn nützt auch Erwerbslosen, da er davor schützt, jede Arbeit zu jedem Preis annehmen zu müssen. Und eine deutlich erhöhte und verbesserte Arbeitslosenunterstützung mildert die Angst von Arbeitnehmern vor dem sozialen Absturz.

**Soweit nicht anders angegeben sind alle Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.**



## INFO-Materialien für Prekäre

### Faltblätter...

... zur Weitergabe an prekär Beschäftigte (DIN A 4 quer, gefalzt auf 10 x 21 cm, zweifarbig):

- **Was ist Zeitarbeit?**  
Welche Rechte und Pflichten habe ich als Zeitarbeitnehmer/in?
- **Befristete Arbeit & ALG I**  
Worauf muss ich achten, wenn ich befristet beschäftigt bin?
- **400-Euro-Jobs:**  
Geringfügig beschäftigt = geringere Rechte?
- **Arbeitslos nach der Ausbildung**  
Wie viel Geld und welche Hilfen stehen mir zu?
- **Sperrzeit vermeiden – frühzeitig arbeitsuchend melden!**  
Rechte und Pflichten von Arbeitslos-Werdenden

### Broschüre:

Erste Hilfe bei (bevorstehender) Arbeitslosigkeit, DIN A 5,40 S.

Ansichtsexemplare und ein Bestellzettel stehen unter [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de), Ratgeber und Flyer

### Ausblick:

#### Gutes Geld für gutes Leben

Die Netzwerke der Erwerbsloseninitiativen haben verabredet gemeinsam Druck zu machen. Anlass ist die im Herbst anstehende Neufestsetzung der Hartz-IV-Regelleistungen. Angedacht ist eine zentrale, öffentlichwirksame Aktion im Oktober, deren Gelingen nicht von tausendfacher Beteiligung abhängt und die den Aktiven auch Spaß macht. Vorher, im September, soll eine Massenzeitung „Einkommen zum Auskommen“ in hoher Auflage gemeinsam herausgegeben werden. Mehr Infos dazu demnächst auf den Internetseiten der Netzwerke...

#### Kinderarmut durch Hartz IV

Der beiliegende Flyer „Was braucht ein Kind zum Leben?“ kann zu den üblichen Konditionen (Selbstkostenpreis: 12 Cent/Stück plus Porto) bei der KOS bestellt werden.

## Sozialleistungen bei und nach Kurzarbeit

Kurzarbeit sichert Beschäftigung, führt aber teilweise auch zu empfindlichen Einkommensverlusten.

Zuletzt waren 810.000 Arbeitnehmer in Kurzarbeit. Das ist zwar deutlich weniger als zum Höhepunkt im Mai 2009 (1,5 Mio. Beschäftigte). Die Zahl liegt aber immer noch um ein Vielfaches über dem Niveau „wirtschaftlich normaler“ Jahre.

Die Koalition will die derzeit bis Ende 2010 befristeten günstigen Sonderregelungen zur Kurzarbeit bis zum 31. März 2012 verlängern (Beschäftigungschancengesetz, BR-Ds. 225/10). So trägt die Bundesagentur für Arbeit weiterhin die Sozialversicherungsbeiträge in den ersten sechs Monaten zur Hälfte, bei Qualifizierungsmaßnahmen sowie ab dem siebten Monat der Kurzarbeit generell sogar komplett.

Kurzarbeit wird auf absehbare Zeit ein Massenphänomen bleiben – und die Fragen nach der sozialen Absicherung hochaktuell bleiben:

### Was tun, wenn das Einkommen bei der Kurzarbeit nicht reicht?

Vielfach besteht bei Kurzarbeit ein ergänzender Anspruch auf Hartz IV. Als grobe Orientierung kann folgende Rechnung dienen: Wer als Single 38,5 Wochenstunden arbeitet, hat bei einem Verdienst von weniger als 7,60 Euro brutto die Stunde in der Regel noch Anspruch auf ergänzendes Hartz IV (berechnet anhand Berliner Wohnkosten). Dabei spielen Freibeträge für Arbeitnehmer eine große Rolle, die im Vergleich zu Erwerbslosen zu einem deutlich höheren Haushaltseinkommen führen. Bei Kurzarbeit und einem angenommenen durchschnittlichen Arbeitsausfall von einem

Drittel besteht im Regelfall bis zu einem Lohn von 8,90 Euro brutto Anspruch auf Hartz IV.

Zwar ist die Antragstellung „nervig“ und der Leistungsbezug mit vielen Pflichten verbunden. Doch zumindest drei Vorbehalte gegen Hartz IV stimmen nicht: Ein „angemessenes“ Auto (Wert bis 7.500 Euro) schließt Hartz-IV-Leistungen nicht aus. Gleiches gilt für kleine Ersparnisse unterhalb des Vermögens-Freibetrags von 150 Euro je Lebensjahr (= 8.250 Euro für einen 55-Jährigen). Für die Altersvorsorge gilt ein zusätzlicher Freibetrag.

Bei erwachsenen Antragstellern findet auch kein Rückgriff auf Eltern und Kinder statt, d.h. das Hartz-IV-Amt kann von diesen kein Geld einfordern.

Für Haushalte mit Kindern sind jedoch meist der Kinderzuschlag (und Wohngeld) die empfehlenswerteren Sozialleistungen (siehe Info-Blatt auf Seite 4).

### Was ist, wenn ich nach Kurzarbeit doch arbeitslos werde?

Zumindest was die Höhe des Arbeitslosengelds angeht, können Ratsuchende beruhigt werden.

Die Kurzarbeit hat keine Auswirkungen auf das Arbeitslosengeld. Das wird so berechnet, als hätte die Kurzarbeit gar nicht stattgefunden.

Die Höhe von 60% (mit Kind 67%) wird vom „normalen“ Nettoverdienst (ohne Kurzarbeit) festgesetzt.

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler  
Stiftung** 

#### IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin)

Text und Redaktion: Martin Künkler

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)

# Neuregelungen SGB II und SGB III

## 750-Euro-Freibetrag

Seit dem 17. April gilt der erhöhte Freibetrag von 750 Euro (bisher 250 Euro) pro Lebensjahr für die Altersvorsorge bei Hartz IV – nachdem die Änderung tags zuvor im Bundesgesetzblatt verkündet wurde (BGBl 2010, Nr. 16, S. 416). Die Regelung mag im Einzelfall den Zugang zu Hartz-IV-Leistungen erleichtern, betrifft aber auch nur Wenige: Die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte wird maximal um 0,73% steigen, schätzt die Bundesregierung.

## Härtefallregelung

Der Bundestag hat am 22. April eine vom Verfassungsgericht (BVerfG) geforderte Härtefallregel im SGB II für außergewöhnliche Bedarfe beschlossen. Danach wird in § 21 („Mehrbedarfe“) ein neuer Absatz sechs eingefügt, dessen Wortlaut sich stark an das BVerfG-Urteil anlehnt. Anspruchsvoraussetzung ist „ein unabwiesbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf“, der „insbesondere nicht durch Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten (...) gedeckt ist und seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht.“ (BT-Drucksache 17/1465, S. 3). Anders als in der „Übergangs-Anweisung“ der Bundesagentur wird eine notwendige Nachhilfe nun in der Gesetzesbegründung nicht mehr als Härtefall genannt.

Diese gesetzliche Regelung ist relativ restriktiv gehalten und zudem ein unsinniger Schnellschuss. Sachgerecht wäre gewesen, die Härtefälle zusammen mit der im Herbst anstehenden Neubemessung der Hartz-IV-Regelleistungen zu definieren, da beides

zusammenhängt und zurzeit Leistungsansprüche bereits aufgrund des BVerfG-Urteils bestehen.

Mehr Infos zu Sonderbedarfen stehen unter [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)

## Ferienjob anrechnungsfrei

Einkünfte aus einem Ferienjob bis 1.200 Euro sollen ab den Sommerferien nicht mehr bei Hartz IV als Einkommen angerechnet werden. Dies soll für Schüler von allgemein- oder berufsbildenden Schulen gelten. Bedingung ist ferner, dass die Tätigkeit längstens vier Wochen je Kalenderjahr ausgeübt wird (Kabinettsbeschluss v. 21.4.2010 zur Änderung der ALG-II-Verordnung).

## ARGEN zu Jobcentern

Nach dem Entwurf für eine Grundgesetzänderung (Art. 91e, „Legalisierung der Mischverwaltung“) hat die Koalition nun auch ein „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundversicherung“ (BR-Ds. 226/10) vorgelegt. Darin enthalten ist eine zutiefst kritikwürdige, weitere Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik: Die 69 Optionskommunen werden entfristet und es können bis zu 41 Optionskommunen dazu kommen (insgesamt 110). Die bei einer gemeinsamen Aufgabewahrnehmung von BA und Kommunen betriebenen Einrichtungen sollen künftig „Jobcenter“ heißen.

Das Gesetz regelt ausschließlich Organisations-, Struktur-, Personal- und Zuständigkeitsfragen. Anders als in allen bisherigen Vorläuferversionen sind in diesem Entwurf (bisher) keine Verschlechterungen im Leistungsrecht versteckt (zuvor u.a. Ausweitung der Aufrechnung).

## Beschäftigungschancengesetz

Mit dem Gesetzentwurf (Bundsrats-Drucksache 225/10) will die Koalition – neben den Sonderbedingungen bei der Kurzarbeit – auch einige weitere, arbeitsmarktpolitische Instrumente verlängern: Die Förderung der Weiterbildung älterer Arbeitnehmer, der Eingliederungszuschuss für Ältere und die Entgeltsicherung für Ältere sollen bis Ende 2011 (statt bis Ende 2010) weiterlaufen. Bis Ende 2013 verlängert werden die „erweiterte Berufsorientierung“ und der „Ausbildungsbonus für insolvente Betriebe“. Die „freiwillige Arbeitslosenversicherung“ soll ebenfalls fortgeführt werden, allerdings in (stark) veränderter Form. Das Gesetz soll zum 1.1.2011 in Kraft treten.

## Erwerbstätigenfreibetrag

Die Regierungskoalition hat ihre Absicht bekräftigt, den Freibetrag für Erwerbstätige bei Hartz IV ändern zu wollen (Kabinettsbeschluss vom 21.4.2010). Ziel soll sein, den „Anreiz zur Aufnahme einer voll sozialversicherungspflichtigen, vollzeitnahen Beschäftigung“ zu erhöhen. Dabei tut die Koalition so, als stehe es im freien Belieben der Leistungsbezieher ihre Arbeitszeit ausweiten und/oder ihren Lohn erhöhen zu können.

Nach einem Vorschlag der FDP soll die Änderung durch eine Kürzung des Freibetrags bei kleinen Erwerbseinkommen gegenfinanziert werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Gesetzesänderung vorbereiten soll. Die Änderung soll am 1.1.2011 in Kraft treten.

# Kinderzuschlag statt „Hartz IV“

*Viele Geringverdiener beantragen kein Hartz IV, obwohl sie einen Rechtsanspruch auf aufstockende Leistungen haben. Ein Grund dafür ist: Viele Arbeitnehmer wollen nicht in die „Hartz-IV-Mühle“ geraten.*

*Für einige Familien kann der so genannte „Kinderzuschlag“ ein Weg sein, um die Haushaltskasse aufzubessern – ohne etwas mit Hartz IV zu tun zu haben.*

## Wer?

Einen Anspruch können Eltern oder Alleinerziehende haben, die mit mindestens einem Kind zusammen wohnen, für das sie auch Kindergeld bekommen. Das Kind muss unverheiratet und unter 25 Jahre alt sein. Zudem müssen die Eltern mindestens 900 Euro brutto eigenes Einkommen haben, Alleinerziehende 600 Euro brutto. Das ist aber nur die erste, formale Hürde. Meist muss das Einkommen höher sein, damit der Kinderzuschlag tatsächlich in Frage kommt.

## Was?

Den Kinderzuschlag gibt es zusätzlich zum Kindergeld. Er ist gedacht für Geringverdiener, deren Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, die aber um ihre Kinder versorgen zu können, ansonsten „Hartz IV“ beantragen müssten. Der Zuschlag ist so gestrickt, dass er mit dem Lohn, dem Kindergeld und dem Wohngeld insgesamt ein Einkommen ergeben soll, das über dem Hartz-IV-Niveau liegt.

## Wie viel?

Der Zuschlag beträgt höchstens 140 Euro pro Kind. Er wird monatlich zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt. Haben die Kinder eigenes Einkommen wie etwa eine Ausbildungsvergütung, Unterhalt oder Un-

terhaltsvorschuss, dann wird der Zuschlag um das Einkommen gekürzt – oftmals auf Null. Daher kommt der Kinderzuschlag vor allem in Frage, wenn die Kinder kein eigenes Einkommen haben.

Liegt der Lohn der Eltern über einer bestimmten Grenze, dann werden die 140 Euro nicht vollständig ausgezahlt sondern nur ein gekürzter Betrag.

## Warum besser als „Hartz IV“?

Man ist nicht am Gängelband der Hartz-IV-Behörde! Man muss keine Einladungen zu Terminen befolgen, keine Maßnahmen mitmachen, keine 1-Euro-Jobs ausführen usw. Auch ist das Familien-Einkommen meistens (etwas) höher als bei Arbeitnehmern, die aufstockend Hartz IV beziehen müssen.

Bei Alleinerziehenden ist allerdings oftmals das Einkommen im Hartz-IV-Bezug höher. Sie können zwar unter Umständen Kinderzuschlag statt Hartz IV beziehen, um der „Gängelung“ zu entkommen. Sie verzichten dann aber auf einen besonderen Mehrbedarf, der ihnen bei Hartz IV zusteht.

## Wo beantragen?

Zuständig sind die Familienkassen der Arbeitsagenturen – also die Stel-

le, die auch das Kindergeld auszahlt. Das Antragsformular gibt es auch im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Stichwort „Kinderzuschlag“)

## Wann lohnt ein Antrag?

Ob tatsächlich ein Anspruch besteht und wie hoch dieser ist, das hängt von vielen Faktoren ab (Miete, Alter der Kinder u.a.m.).

Die Einkommensgrenzen in der Tabelle unten bieten aber eine Orientierung. Liegt Ihr Einkommen innerhalb der Grenzen, dann stehen die Chancen gut, den Kinderzuschlag zu bekommen.

Wir empfehlen in diesem Fall, den Zuschlag zu beantragen – oder zumindest einen möglichen Anspruch näher prüfen zu lassen.

## Wer und was hilft weiter?

- DGB-Broschüre: Hilfen für Beschäftigte mit geringem Einkommen, 56 S., 1 Euro plus Versand, [www.dgb-bestellservice.de](http://www.dgb-bestellservice.de)
- Einen Rechner, mit dem ein möglicher Anspruch abgeschätzt werden kann, steht im Internet unter: [www.bmfsfj.de/Kinderzuschlagrechner/](http://www.bmfsfj.de/Kinderzuschlagrechner/)
- Viele Beratungsstellen für Erwerbslose beraten auch zum Kinderzuschlag. Adressensuche unter [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)

Haushaltstyp	Anspruch auf Kinderzuschlag wahrscheinlich bei einem Netto-Einkommen der Eltern*** (Euro) ...	
	zwischen...	...und
Alleinerziehende, 1 Kind	800	1.150
(Ehe)Paar, 1 Kind	1.300	1.500
(Ehe)Paar, 2 Kinder	1.100	1.650

\*\*\* Ohne Kindergeld und Wohngeld. Die Grenzen wurden am Beispiel Berliner Wohnungskosten berechnet. Angenommen wurde, dass es bei den Paar-Haushalten nur ein Erwerbseinkommen gibt.

Raum für Adresse der Gewerkschaftsgliederung oder Erwerbsloseninitiative